



GEBÜHRENVERORDNUNG ÜBER DIE SCHULANLAGEN AROSA und ST. PETER

TURNHALLE ALS SPORTANLAGE

		Tagesgebühren			
		bis 2 Std.	½ Tag 08.00 – 12.30 oder 13.00 – 17.30	1 Tag 08.00 – 17.30	ab 2. Tag* ¹ 08.00 – 17.30
Arosa	Doppelhalle	Fr. 100.--	Fr. 150.--	Fr. 250.--	Fr. 200.--
	2/3 Halle	Fr. 80.--	Fr. 110.--	Fr. 170.--	Fr. 140.--
	1/3 Halle	Fr. 60.--	Fr. 80.--	Fr. 130.--	Fr. 110.--
St.Peter	1/3 Halle	Fr. 60.--	Fr. 80.--	Fr. 130.--	Fr. 110.--

		Abendgebühren	Spezielles* ¹	
		bis 3 Std.	1 Abend 17.30 – 24.00	* ¹ Tag inkl. Abend 08.00 – 24.00
Arosa	Doppelhalle	Fr. 130.--	Fr. 180.--	Fr. 300.--
	2/3 Halle	Fr. 90.--	Fr. 120.--	Fr. 210.--
	1/3 Halle	Fr. 70.--	Fr. 90.--	Fr. 165.--
St.Peter	1/3 Halle	Fr. 70.--	Fr. 90.--	Fr. 120.--

- Einheimischen sowie J+S-Kursen wird auf den obigen Hallengebühren eine Reduktion von 25 % gewährt.
- Bei jeder zusätzlichen Beanspruchung des/der Hauswartes/in (Mithilfe bei Auf- und Abbau, ausserordentliche Reinigungsarbeiten) ist zu den ordentlichen Gebühren eine Entschädigung von Fr. 70.— pro Stunde zu entrichten. Art. 1 und Art. 28 des Reglements über die Benützung von Schulanlagen.
- Handballmannschaften, welche mit Harz trainieren, haben für die Spezialreinigung des Hallenbodens einen pauschalen Reinigungsbetrag von Fr. 210.— (3 Std. Arbeit) zu entrichten, dieser wird dem Benutzer bei der Reservation mitgeteilt. Art. 20 des Reglements über die Benützung von Schulanlagen.

*¹ Tagesgebühr inklusive Abendnutzung



TURNHALLE ALS SPORTANLAGE

Jahresgebühren

		Jahresgebühren*2
Arosa	Doppelhalle	Fr. 600.--
	2/3 Halle	Fr. 520.--
	1/3 Halle	Fr. 440.--
St.Peter	Turnhalle	Fr. 440.--

*2Jahresgebühren für Einheimische siehe Anhang

Foyer und Küche

		Zusätzliches	
Arosa/St.Peter	Zuschlag Foyer	1. Tag *3	Fr. 50.--
	Zuschlag Küche inkl.Foyer	1. Tag *3	Fr. 120.--

*3 Abstufung Miettarif :

2 Tage =	1.5	x Grundmiete
3 Tage =	2	x Grundmiete
4 Tage =	2.5	x Grundmiete
bis 1 Woche =	3	x Grundmiete
bis 10 Tage =	4	x Grundmiete
mehr als 10 Tage =	5	x Grundmiete

TURNHALLE FÜR MEHRZWECKNUTZUNG

HALLEN

Arosa	Durch Einheimische	pro Tag	Fr. 300.--
	Durch Auswärtige	pro Tag	Fr. 600.--
St.Peter	Durch Einheimische	pro Tag	Fr. 150.--
	Durch Auswärtige	pro Tag	Fr. 300.--

Arosa/St.Peter	Zuschlag Foyer	1. Tag * ³	Fr. 50.--
	Zuschlag Küche inkl. Foyer	1. Tag * ³	Fr. 120.--

Arosa/St.Peter	Einzeltarif Foyer	1. Tag * ³	Fr. 150.--
-----------------------	-------------------	-----------------------	------------

- Die Tarife gelten von 08.00 – 02.00 Uhr in der Nacht. Nach 02.00 Uhr wird für jede weitere angebrochene Stunde ein Zuschlag von 100.-- erhoben.
- Falls für den Auf- oder Abbau ein Zusatztag benötigt wird, gilt der Sporttarif.

GERÄTE

Arosa/St. Peter	Musikanlage inkl. Installation (Auf-/Abbau, Basiseinstellung)		
	Einheimische	1. Tag * ³	Fr. 75.--
	Auswärtige	1. Tag * ³	Fr. 150.--
	Bedienung durch den/die Hauswart/in (oder kann durch ein Fachgeschäft bedient werden)	pro Std.	Fr. 70.--

- Bei jeder zusätzlichen Beanspruchung des/der Hauswartes/in (Mithilfe bei Auf- und Abbau, ausserordentliche Reinigungsarbeiten) ist zu den ordentlichen Gebühren eine Entschädigung von Fr. 70.-- zu entrichten. Art. 1 und Art. 28 des Reglements über die Benützung von Schulanlagen.

* ³ Abstufung Miettarif :	2 Tage =	1.5	x	Grundmiete
	3 Tage =	2	x	Grundmiete
	4 Tage =	2.5	x	Grundmiete
	bis 1 Woche =	3	x	Grundmiete
	bis 10 Tage =	4	x	Grundmiete
	mehr als 10 Tage =	5	x	Grundmiete



ÜBRIGE RÄUME

		pro ½ Tag oder Abend	pro Tag	Jahresgebühren* ² für Auswärtige 1 x wöchentlich bis 2 Std.
Alle Schulhäuser	Schulzimmer	Fr. 50.--	Fr. 80.--	Fr. 400.--
	Handwerksräume	Fr. 100.--	Fr. 160.--	nach Anfrage
Arosa	Aula	Fr. 60.--	Fr. 100.--	Fr. 400.--
	Schulküche	Fr. 100.--	Fr. 180.--	nach Anfrage
	Informatikraum Nur unter Aufsicht einer ausgebildeten Person	Fr. 210.--	Fr. 350.--	nach Anfrage
	Nur Pausenplatz inkl. WC Anlage		Fr. 200.--	
St. Peter	Nur Pausenplatz inkl. WC Anlage		Fr. 150.--	

*²Jahresgebühren für Einheimische siehe Anhang

- Einheimischen sowie J+S-Kursen wird auf diesen Gebühren eine Reduktion von 25 % gewährt

DIVERSES

- Annulliert der Mieter eine bereits bestätigte Reservation, betragen die anfallenden Annullationskosten auf den Mietbetrag der Räumlichkeiten:
 - mehr als 40 Tage vor Mietbeginn kostenlos
 - 40 bis 15 Tage vor Mietbeginn 50 %
 - weniger als 15 Tage vor Mietbeginn 100 %
- Bei jeder zusätzlichen Beanspruchung des/der Hauswartes/in (Mithilfe bei Auf- und Abbau, ausserordentliche Reinigungsarbeiten) ist zu den ordentlichen Gebühren eine Entschädigung von Fr. 70.— zu entrichten. Art. 1 und Art. 28 des Reglements über die Benutzung von Schulanlagen.
- Für Anlässe besonderer Art setzt der Schulrat die Benutzungsgebühr von Fall zu Fall fest.